

An die mit uns in Verbindung  
stehenden Geschäftspartner

Wirtschaftsförderung I

Ihr Ansprechpartner:  
Frau Haag  
Telefon Durchwahl  
(0 61 31) 985-303

03. Juli 2009

ARA/HSC

## Rundschreiben 12/2009

### InnoTop - Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in rheinland-pfälzischen Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisherige Technologieförderung wurde vom Land Rheinland-Pfalz zum 01. Juli 2009 durch das Programm „Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz „InnoTop“) ersetzt. Mit dem Programm „InnoTop“ werden die Möglichkeiten des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union weitestgehend ausgeschöpft und damit Unternehmen aus Rheinland-Pfalz ein attraktiver Finanzierungsbaustein für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben geboten. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung zu den Entwicklungskosten mit der Vergabe von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bis zu 500.000 EUR, im Einzelfall bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bis zu 750.000 EUR.

Förderfähige Vorhaben sind technologisch anspruchsvolle Entwicklungen neuer Produkte oder Produktionsverfahren, die der industriellen Forschung und/oder der experimentellen Entwicklung zugeordnet werden. Bei Vorhaben der industriellen Forschung (Fördersatz bis zu 70% der förderfähigen Kosten) steht die Gewinnung neuer Erkenntnisse und Fertigkeiten im

**Geschäftsführer:**

Hans-Joachim Mettermich, Sprecher  
Ulrich Dexheimer

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Dr. Rüdiger Messal, Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen

**Sitz der Gesellschaft:**

Mainz  
Amtsgericht Mainz HRB 5254  
Ust-IdNr.: DE 160 260 474

**Bankverbindung:**

Deutsche Bundesbank, Filiale Mainz Kto.-Nr. 550 108 00; BLZ 550 000 00  
Steuer-Nr. 26/673/0028/9

---

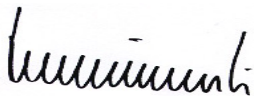
Vordergrund, bei Vorhaben der experimentellen Entwicklung (Fördersatz bis zu 45 %) die Umsetzung der Kenntnisse und Fertigkeiten in neue Produkte und Verfahren. Zu den förderfähigen Kosten zählen Personalkosten für die Durchführung der FuE-Maßnahme im Unternehmen (Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und Erprobung), die Abschreibung für Instrumente und Ausrüstungen, Fremdleistungen sowie die Materialkosten für den Aufbau von Prototypen und deren Erprobung. Die Entwicklung kommerziell nutzbarer Prototypen kann in die Förderung eingeschlossen werden, wenn es sich bei dem Prototyp notwendigerweise um das kommerzielle Endprodukt handeln muss, da die Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre. Für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten besteht die Möglichkeit, die Personal- und Materialaufwendungen pauschal abzurechnen. Soweit vor der FuE-Phase zunächst die Produkt- oder Verfahrensidee mit Blick auf deren grundsätzliche technische Realisierung betrachtet werden soll, kann im Rahmen einer Vorstudie (Durchführbarkeitsstudie) ein Zuschuss bis zu 37.500 EUR bewilligt werden (vereinfachtes Antragsverfahren).

Zuwendungsempfänger sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ausnahmsweise größere Unternehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorhaben als FuE-Projekt zweier eigenständiger Unternehmen oder von einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung gefördert und der Fördersatz mit Zuschlägen angehoben werden.

Wir haben Ihnen zur weiteren Information die dem Programm zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift vom 15. Juni 2009 sowie die erforderlichen Antragsunterlagen beigelegt und bitten Sie, die aus Ihrer Sicht für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Frage kommenden Unternehmen zu informieren. Die aktuellen Antragsunterlagen sind auf unserer Internetseite ([www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de); Förderung A-Z; Zuschüsse) abrufbar. Soweit vor der Antragstellung ein Beratungsgespräch gewünscht wird, steht die ISB nach vorheriger Terminabsprache hierfür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH



i.V. Racinowski



i.A. Haag

**Anlagen**